

Sehr geschätzte Frau Kollegin! Sehr geschätzter Herr Kollege!

Die ersten Wahlen im heurigen Jahr (Gemeinderats-, Bürgermeisterwahlen, Arbeiterkammerwahl, EU-Wahl) sind vorüber. Bei einigen gibt es große Freude und bei manchen gibt es auch ein Nachdenken. Für uns sind demokratische Wahlen selbstverständlich, aber leider ist die Wahlbeteiligung nicht immer hoch. Dabei ist es sehr wichtig, dass wir mit unserer Stimme die Demokratie stärken und nicht einer lauten Minderheit das Feld überlassen. Auch wenn die Minderheit im demokratischen Prozess gehört bzw. eingebunden werden soll, so entscheidet letztendlich die Mehrheit.

Jetzt ist Urlaubszeit!

Das Urlaubsziel ist penibel geplant, die Koffer sind bereits gepackt, jetzt kann es losgehen. Egal ob es Fernreisen sind oder ob Sie im wunderschönen Österreich bleiben. Hier gibt es so viele Möglichkeiten, wie an der frischen Luft zu wandern; wer fit ist, kann auf die Berge steigen, in Seen mit Trinkwasserqualität baden oder mit dem Rad Ausflüge machen. Vieles ist möglich und führt zu einem zufriedenen, erholsamen Urlaub.

Der Wohlstand soll auch für die ältere Generation erhalten bleiben!

Viele Kolleginnen und Kollegen haben in der aktiven Zeit eine Wohnung schön eingerichtet. Es wurde in der Vergangenheit vielleicht eine Wohnung gekauft oder ein Eigenheim erstanden. Vielleicht etwas für den Lebensabend gespart. In der aktiven Zeit wurde ein gewisser Wohlstand erarbeitet und dieser soll auch im Ruhestand erhalten bleiben und nicht gemindert werden. Eine sichere Pension ist für das Älterwerden und Gesundbleiben sehr wichtig. Im Alter benötigt man oft Hilfe und Unterstützungen, die in jungen Jahren nicht gebraucht wurden. Diese zu



*Johann Büchinger:
Der Autor ist
Vorsitzender der
Bundesvertretung
der Pensionistinnen
und Pensionisten in
der GÖD*

finanzieren und zu sichern ist vielen ein Wunsch.

Seniorenrat

Viele Forderungen der Seniorenorganisationen konnten bei der Bundesregierung durchgesetzt werden, z. B. die Teuerungsabgeltung und der Stromkostenzuschuss zusätzlich zur Pensionsanpassung.

Die zwingenden Führerscheintests für Senior:innen konnten mit vereinten Kräften abgewendet werden. Die Altersdiskriminierung bei den Krediten wurde aufgehoben. Die Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung wurde für die Pensionsantritte in den Jahren 2023 und 2024 ausgesetzt.

Bis zu den kommenden Nationalratswahlen wird es im Parlament voraussichtlich außer der Pensionsanpassung keine großen Beschlüsse für Seniorinnen und Senioren geben.

Für die Zukunft sind Verbesserungen notwendig. Die Ermittlung der Teuerung allein auf Basis der Entwicklung des VPI für die jährliche Pensionsanpassung entspricht nicht der Realität. Der Haushalt einer Pensionistin, eines Pensionisten weist nachweislich eine andere Konsumstruktur auf und wird im Warenkorb des VPI nicht ausreichend berücksichtigt. Der Beobachtungszeitraum soll zeitlich näher an die jährliche Pensionsanpassung herangeführt werden, um die lange Vorfinanzierung der Teuerung zu verhindern. Auf die neue Regierung nach den kommenden Nationalratswahlen 2024 (egal wie deren Zusammensetzung ist) warten viele Aufgaben. Mit diesen Anliegen werde ich mich in den nächsten Ausgaben des GÖD-Magazins beschäftigen.

Einen erholsamen, gesunden Sommer wünscht Ihnen/Dir mit kollegialen Grüßen
Johann Büchinger



SERVICEHANDBUCH FÜR GÖD- Pensionistinnen und -Pensionisten

Berichtigungen und Ergänzungen 2024

Seite	Text	Änderung
8	GÖD-Mitgliedsbeitrag (Höchstbeitrag)	mtl. € 13,12
31	Bildungsförderungsbeitrag GÖD-Pensionisten	€ 60,-
52	Die erstmalige Anpassung wird für 2024 u. 2025 ausgesetzt	
57	Mindestgrenze für Gesamteinkommen	€ 2.435,86
70	Frühstarterbonus 2024	max. € 64,20
71	Wegfall der Schwerarbeiter-, der Korridor- bzw. der vorzeitigen Alterspension: Geringfügigkeitsgrenze 2024	€ 518,44
	bei Bezug aus einem öffentlichen Mandat 2024	mtl. € 5.306,80
72	Pensionsanpassung (§ 108 Abs. 5 ASVG) Pensionen bis € 5.850,- werden 2024 mit 9,7 % angepasst, Pensionen über € 5.850,- werden 2024 mit € 567,45 angepasst. Schutzklausel für Neupensionist:innen im Jahr 2024: Neupensionist:innen erhalten einen Erhöhungsbetrag. Dieser beträgt 6,2 % der Gesamt- gutschrift des Jahres 2022 geteilt durch 14. Der Erhöhungsbetrag wird wie die Pension um Zuschläge erhöht bzw. um Abschläge vermindert. Keinen Erhöhungsbetrag gibt es für Korridor pensionen, auf die am 31.12.2023 noch kein An- spruch bestand; für Korridor pensionen, die nicht im Anschluss an einen Arbeitslosengeldan- spruch oder Notstandshilfeanspruch angetreten werden und für Hinterbliebenenleistungen nach verstorbenen Pensionist:innen.	
84	Erhöhungsbetrag: Summe aus Hinterbliebenenpension und Einkommen weniger als € 2.435,86 (Wert 2024). Anhebung der Pension bis der Grenzwert von € 2.435,86 erreicht wird, jedoch bis maximal auf 60 Prozent der Pension des Verstorbenen.	
101	Rezeptgebühr 2024	€ 7,10
104	Nettogrenzwerte für Befreiung von der Rezeptgebühr auf Antrag:	
	Alleinstehende	€ 1.217,96
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	€ 1.921,46
	Richtsatterhöhung für jedes mitversicherte Kind	€ 187,93
	<i>Bei überdurchschnittlichen Ausgaben aufgrund von Leiden und Gebrechen:</i>	
	Alleinstehende	€ 1.400,-
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	€ 2.209,68
	Richtsatterhöhung für jedes mitversicherte Kind	€ 187,93
106	Rezeptgebühren – Mindestobergrenze	€ 1.217,96
111	Tägliche Zuzahlung für Kuraufenthalte, Heilbehandlungen und Rehabilitation und monatliches Bruttoeinkommen von € 1.217,96 bis € 1.799,34	tgl. € 9,70
113	von € 1.799,35 bis € 2.380,73	tgl. € 16,62
	über € 2.380,74	tgl. € 23,56
115	Mindestbetrag bei Heilbehelfen und Hilfsmittel	€ 40,40
	Für Sehbehelfe	€ 121,20
116	Höchstbeträge Heilbehelfe und Hilfsmittel Krankenfahrstühle	€ 4.040,-
	Andere Hilfsmittel und Heilbehelfe	€ 1.616,-
136	Monatswerte Pflegegeld ab 1. Jänner 2024	
	Stufe 1: € 192,- / Stufe 2: € 354,- / Stufe 3: € 551,- / Stufe 4: € 827,10	
	Stufe 5: € 1.123,50 / Stufe 6: € 1.568,90 / Stufe 7: € 2.061,80	



Erstellt von
Mag. Luise
Gerstendorfer

Seite	Text	Änderung
141/260	Pflegegeld und Heimaufenthalt: € 55,16 (Wert 2024) des Pflegegeldes	
238	Steuern: Einkünfte in der Höhe von höchstens € 6.312,-	
258	Höhe Förderung: mtl. € 1.600,- bei unselbstständigen Arbeitsverhältnissen (€ 800,- pro Betreuungskraft) oder bis zu € 800,- für zwei Selbstständige (€ 400,- pro Person)	
273	Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag (§ 33 Abs 5 EstG 1988) Einkünfte des (Ehe-)Partners höchstens € 2.545,- und eigene Jahrespension von maximal € 23.043,-; € 1.405,- ; Einschleifung von € 23.043,- bis € 29.482,- auf Null. Pensionistenabsetzbetrag: € 954,- ; Einschleifung von € 23.043,- bis € 29.482,- auf Null.	
274	Negativsteuer: Bei einer Einkommensteuer von unter Null werden für 2024 Sozialversicherungsbeiträge bis zu höchstens € 637,- rückerstattet.	
275	Arbeitnehmerveranlagung Wert 2024: ebenfalls € 300,-	

Informationsveranstaltung der Landesleitung Pensionisten Steiermark in Graz

Am 15. Mai 2024 fand in Graz beim Lindwirt die Informationsveranstaltung der Landesleitung Pensionisten statt, der auch der Vorsitzende der Bundesvertretung Hans Büchinger und der Vorsitzende-Stellvertreter des Landesvorstandes Steiermark Edi Tschernko beiwohnten und Grußworte zur Veranstaltung gesprochen haben.

Nach meinem Bericht über die Ereignisse und Tätigkeiten des vergangenen Jahres gab es einen packenden und hochinteressanten Vortrag über „Phishing, Informationsflut, Datenschungel? Mit



*Klaus Gabriele:
Der Autor ist
Vorsitzender der
Landesvertretung
Steiermark*

digitaler Kompetenz gegen Fake-News & Online-Betrug“ von Kollegin Gruppeninspektorin Sabine Pogner vom Grazer Stadtpolizeikommando.

Am Nachmittag wurden die Angebote der BVAEB für Seniorinnen und Senioren durch Silvia Woger MA nähergebracht und im Anschluss daran über „Gelassenheit und Lebensfreude“ von Dietmar Schrey ein packender und mitreißender Vortrag gehalten.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren vom Programm der Informationsveranstaltung begeistert. ●



Franz Fröhlich, Hans Büchinger, Sabine Pogner und Klaus Gabriele



Georg Hammerl, Dietmar Schrey, Silvia Woger MA, Klaus Gabriele, Franz Fröhlich, Fabian Hafner MA und Hans Büchinger



PensPower-Reise vom 9. bis 13. September 2024 nach Triest, Grado, Udine und in den Karst

Kunstschätze zwischen Alpen und Adria

Als Schnittpunkt dreier Kulturen bietet Friaul-Julisch Venetien ein einzigartiges Kaleidoskop. Von der kaiserlichen Kurstadt Grado bis zur kosmopolitischen Seele von Triest, von wunderbaren Mosaiken in Aquileia bis zu der einzigartigen Natur des Karstes im Hinterland von Triest.

Nähere Informationen entweder unter penspower.goed.at/aktuelles/news oder über Gerda Ecker, GÖD Bundesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten, Teinfaltstraße 4/2. Stock/Tür 8, 1010 Wien, per E-Mail: gerda.ecker@goed.at



Gerda Ecker: Die Autorin ist Referentin für Soziales, Reiserechnungen und Mitglieder-Gratulationen



**Schönen Sommer
und gute
Erholung
wünscht
die BV 22**

